

Ratsherr Dr. Wilmers weist daraufhin, dass das eigentliche Problem darin besteht, dass eine Höhendifferenz zwischen dem Bürgersteig und dem Niveau der Privatgrundstücke vorliegt. Er bittet deshalb, die Entscheidung über den Bürgerantrag zu vertagen und die Verwaltung zu beauftragen, nicht nur die Befahrbarkeit von der Turmstraße auf den Bürgersteig, sondern auch die Situation vom Bürgersteig auf die Privatgrundstücke zu prüfen. Dem Ausschuss bittet er, das Prüfungsergebnis in der nächsten Sitzung zur Beratung vorzulegen.

Da der Antragsteller des Bürgerantrages Anspruch auf eine Entscheidung innerhalb angemessener Zeit hat, schlägt Ratsfrau Josten-Schneider vor, den Bürgerantrag ohne Vorentscheidung des Ausschusses dem Rat in seiner nächsten Sitzung mit ergänzenden Erläuterungen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Es besteht Einvernehmen im Ausschuss zu dem Verfahrensvorschlag von Ratsfrau Josten-Schneider. Die Verwaltung wird gebeten, den vorliegenden Bürgerantrag mit dem von Ratsherrn Dr. Wilmers gewünschten Prüfungsergebnis einschließlich erläuternder Planunterlagen dem Rat zu seiner Sitzung am 30.09.2019 ohne Vorentscheidung des Ausschusses zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.